



Städt. kath. Grundschule, Dahlweg 66, 48153 Münster, Tel. 0251/ 776732, Rektorin: J. Lüttikhuis, www.hermannschule-muenster.de, E-Mail: Hermannschule@stadt-muenster.de

Münster, 16.08.2021

Wiederbeginn des Unterrichts am 18.08.2021

Informationen für Eltern

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Hermannschule,
das neue Schuljahr befindet sich in den Startlöchern.

Aus gegebenem Anlass melde ich mich bereits vor Schulbeginn mit den wichtigsten Infos zum Thema **Hygiene- und Schutzmaßnahmen** und zum Thema **Einschulung**. Sicherlich haben Sie schon auf Nachrichten aus der Schule gewartet, wir hatten ja angekündigt uns zu melden, sobald wir konkrete Informationen haben. Natürlich erhalten Sie trotzdem zu Schuljahresbeginn auch die üblichen Informationen wie Stundenpläne und den aktuellen Monatsbrief. Heute geht es jedoch nur um bekannte allgemeine Informationen.

Die Infos zur Einschulung betreffen nur die Eltern, die am kommenden Donnerstag, 19.08.2021, ein Kind einschulen.

Zunächst allgemein zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- **Schulbeginn / Schulstart**
Der Unterricht startet für alle Kinder der zweiten, dritten und vierten Jahrgänge „regulär“ am Mittwoch, 18.08.2021, um 8.00 Uhr. Es gibt Unterricht, Klassenlehrerinnenunterricht. An diesem Tag erhalten die Kinder der Jahrgänge 2-4 ebenfalls ihren Stundenplan. Der Unterricht endet am Mittwoch, 18.08.2021 für alle Kinder der Hermannschule um 11.30 Uhr.
Am **Donnerstag, 19.08.2021** (Einschulungstag), haben die Kinder der **JüL Klassen** (Maulwürfe, Eulen und Füchse) ebenfalls von **8.00 – 11.30 Uhr Unterricht**.
Unsere **3. und 4. Klassen** haben von **8.00 – 12.30 Uhr Unterricht (1. – 5. Stunde)**. Die Betreuung (OGT / BMB) schließen sich entsprechend an.
- **In der gesamten Schule gilt weiterhin eine MASKENPFLICHT! Auch im Unterricht!**
Das gilt für alle Schulkinder, auch die, die noch 5 Jahre alt sind.
Eine medizinische Maske muss von jeder Familie selbst besorgt werden. Damit jedes Kind die Möglichkeit erhält, eine durchfeuchtete Maske zu wechseln, bitten wir Sie, mindestens eine zusätzliche Maske (Ersatzmaske!) Ihrem Kind mit in den Tornister zu legen.
In der Klasse selbst, kann die Maske nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb einer „Maskenpause“ abgesetzt werden. Ebenso in der Frühstückspause.
Auf dem Schulhof darf die Maske während der Hofpause abgesetzt werden.

Für den Unterrichtsmorgen gilt, dass die Kinder aus unterschiedlichen Lerngruppen / Klassen durchmischt werden können. Damit ist gemeint, dass die Förderung in Kleingruppen aus verschiedenen Klassen wieder möglich ist. Ebenso dürfen die Lerngruppen / Klassen bei Bedarf aufgeteilt werden.

Der Sportunterricht wird in seiner normalen Form aufgenommen. Soweit es möglich ist, wird dieser weiterhin im Freien unterrichtet.

Ebenso gibt es für den 3. Jahrgang wieder den Schwimmunterricht. Für den Sportunterricht im Freien, als auch für den Schwimmunterricht entfällt das Tragen der Mund – Nasen - Bedeckung.

Unter den vorhandenen, räumlichen und personellen Kapazitäten und unter der Beachtung des Hygienekonzeptes werden die Kinder auch wieder in die Betreuungseinrichtung (OGT) gehen. Dennoch besteht aber weiterhin die Notwendigkeit, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ebenfalls im Betreuungsbereich unerlässlich ist.

Aus der Schulmail:

„Die Maskenpflicht entfällt im gesamten Außenbereich der Schulen, insbesondere auf Schul- und Pausenhöfen sowie auf Sportanlagen. Innerhalb von Gebäuden, also in Klassen- und Kursräumen, in Sporthallen, auf Fluren und sonstigen Verkehrsflächen sowie den übrigen Schulräumen besteht die Maskenpflicht weiter. Es bleibt allerdings jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, im Außenbereich freiwillig eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. (...) Alle übrigen Hygienemaßnahmen (z.B. Handhygiene, Durchlüftung von Klassenräumen) gelten fort. Auch die Pflicht zur Testung zweimal in der Woche bleibt bestehen. Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Maskenpflicht ist der Mindestabstand von 1,50 m nur noch innerhalb von Gebäuden von Bedeutung, wenn dort wegen eines besonderen pädagogischen Bedarfs (z.B. Sport) oder beim zulässigen Verzehr von Speisen und Getränken vorübergehend keine Maske getragen werden muss.“

➤ **Kranke Kinde dürfen die Schule auch weiterhin nicht betreten!**

Diese Regelungen gelten nicht nur für Kinder mit Atemwegserkrankungen. Auch Magen-Darm-Erkrankungen oder fiebrige Kinder stellen momentan ein erhöhtes Risiko dar.

Wenn Ihr Kind **nur einen Schnupfen** hat, soll es zunächst 24 Stunden unter Beobachtung zu Hause bleiben, bevor es in die Schule kommen darf. Bitte geben Sie Ihrem Kind dann eine entsprechende Nachricht mit, dass es zuvor 24 Stunden auf eine weitere Krankheitsentwicklung hin von Ihnen beobachtet worden ist (§ 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG).

Ein Kind, was in der Schule Krankheitssymptome zeigt, ist zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 Schulgesetz – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern- unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule ist es getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen.

➤ **Fortsetzung der Lolli-Testungen**

Die bestehenden „Lolli-Testung“ werden weiter Bestand haben. Für alle Schülerinnen und Schüler (Ausnahme die künftigen Erstklässler!) beginnen die bekannten „Lolli-Tests“ in der bereits bekannten Art und Weise am 1. Schultag nach den Sommerferien. Alle Kinder werden bis zu den Herbstferien zweimal wöchentlich getestet. Für die Schulneulinge werden die Lolli-Testungen mit Beginn der ersten vollen Schulwoche (ab Montag, 23.08.2021) starten.

➤ **Bitte begleiten Sie Ihr Kind nicht ins Schulgebäude.**

Verabschieden Sie sich bitte nach Möglichkeit an der Schulhofgrenze (großes Tor oder kleines Tor). Für unsere künftigen Schulneulinge wird bei „Trennungsschwierigkeiten“ sicherlich in Absprache mit der Klassenlehrerin eine individuelle Lösung gefunden.

Für weitere Gesprächsbedarfe wenden Sie sich bitte per Mail oder per Telefon an die entsprechenden Stellen.

➤ **Hände waschen**

Vor Unterrichtsbeginn und nach den Hofpausen, vor dem Essen und nach Toiletten-gängen müssen sich die Kinder die **Hände mit Seife waschen**.

➤ **Beginn des Schultages**

Die Kinder betreten das Schulgebäude, wenn ihre Klassenkarte an der Eingangstür umgedreht ist („Offener Anfang“) oder spätestens, wenn der Gong ertönt.

➤ **Einschulungsfeier**

Um den Gesundheitsschutz für alle Beteiligten nach der Ferienzeit zu gewährleisten, wird allen Eltern empfohlen, die Erstklässlerinnen und Erstklässler **unmittelbar vor dem ersten Schultag bei einem Testzentrum testen zu lassen oder bei ihren Kindern einen Antigen-Selbsttest durchzuführen (höchstens 48 Stunden zu-rückliegende Testung)**.

Ein entsprechendes Schreiben des Ministeriums mit sämtlichen Hygienemaßnahmen wird den Eltern und Erziehungsberechtigten der Hermannschule separat zukommen.

➤ **Allgemeine Hygienemaßnahmen in der Schule**

- Maskenpflicht, Abstand halten und Hände waschen sind am wichtigsten!
- Sanitäranlagen werden täglich gereinigt
- Ausreichend Seife und Papierhandtücher werden an allen Handwaschbecken täglich neu zur Verfügung gestellt
- Wege in der Schule sind weiterhin als „Einbahnstraßen“ gekennzeichnet und entsprechend zu begehen
- Maskenpflicht im Schulgebäude
- Auf dem Schulhof, während des Sportunterrichts im Freien, während des Schwimmunterrichts und in den Frühstückspausen entfällt die Maskenpflicht
- Verhaltens- und Hygieneregeln werden mit den Kindern besprochen und visu-alisiert

Weitere Informationen können Sie auf den Seiten des Ministeriums unter folgendem Link gerne genau nachlesen

<https://www.schulministerium.nrw/05082021-informationen-zum-schuljahresbeginn-20212022-corona-zeiten>

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Sie erreichen uns an den Wochentagen täglich vormittags telefonisch (0251-77 67 32) oder per Mail (hermannschule@stadt-muenster.de).

Mit freundlichen Grüßen,

J. Lüttikhuis
- Schulleiterin -